

Schülerin/Schüler	jetzige/r Klasse/Schulzweig:
Name: _____ Vorname: _____	_____

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter			
Name: _____		Vorname: _____	
Straße: _____		Plz., Ort: _____	Tel.: _____

Ich nehme an dem Ausleihverfahren nicht teil, d. h. ich verpflichte mich, die benötigten Schulbücher selbst zu kaufen.

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Klasse 11) für das Schuljahr 2024/25

Hiermit melde ich mich bei der Gesamtschule Schinkel verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2024/25 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung der Leihgebühr zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Die Leihgebühr muss bis zum **17.05.2024 (G-Zweig)** bzw. **14.06.2024 (R-Zweig)** auf dem Schulkonto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich erhalte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag: Familienkasse der Arbeitsagentur), dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG, sogenanntes Kinderwohngeld).
Damit bin ich im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung der Leihgebühr für die Ausleihe befreit.
Der Nachweis (Stichtag 01.06.2024) ist bis zum 17.05.2024 (G-Zweig) bzw. 14.06.2024 (R-Zweig) zu erbringen. Eine Kopie ist dieser Anmeldung beigelegt.

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung der Leihgebühr auf 80%. Der Nachweis (Stichtag 01.06.2024) ist bis zum 17.05.2024 (G-Zweig) bzw. 14.06.2024 (R-Zweig) zu erbringen. Kopien der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen sind dieser Anmeldung beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift